

## Schule als Präventionsinstanz

# Rundschreiben „Legale und illegale Suchtmittel, Glücksspielsucht und problematische Nutzung digitaler Medien“<sup>1</sup>

### **Leitgedanke:**

**„Suchtprävention ist ein wichtiger Teilbereich schulischer Gesundheitsförderung.“<sup>2</sup>**

### **Grundsätze:**

In Bezug auf den Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule ist zunächst die „Institution“ Schule selbst gefordert. Hierzu wird in der Richtlinie gemäß § 4 Abs. 3 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - Bbg-SchulG) i. V. m. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zunächst auf die eigene Verantwortung sowie in diesem Zusammenhang auf eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus hingewiesen. Dabei kann die Jugendhilfe, ggf. auch das Jugendamt im Einzelfall ein notwendiger und geeigneter Partner sein.

Hilfestellung und Unterstützung erhalten die Schulen jedoch zunächst über das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (BUSS), das LISUM sowie bei den Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen

(ÜSPF) und der Landeskoordinierungsstelle Suchtprävention der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen (BLS) sowie gemäß § 4 KKG i. V. m. § 8b Abs. 1 SGB VIII über die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (der Jugendhilfe).

### **Pflichten für Lehrkräfte und Schulleiter\*innen**

Das Gefährdungspotenzial von Glücksspiel, Suchtmitteln sowie die generelle Strafbarkeit von Anbau, Besitz, Handel und in Verkehr bringen illegaler Substanzen sowie weitere Verstöße gegen das BtMG erfordern neben den Aufgaben der Suchtprävention besondere Verhaltenspflichten der Schule.

### **Aufgaben der Lehrkräfte an der Schnittstelle zum Jugendamt**

Zusätzlich zu eigenen Maßnahmen der Schule können Unterstützungsmaßnahmen bzw. eine Vermittlung von zusätzlichen Beratungsangeboten - insbesondere in Fällen, in denen das Wohl des Kindes gefährdet ist - beim jeweils zuständigen Jugendamt eingeholt werden.

### **Einbeziehung der Schulleiter\*in durch die Lehrkraft an der Schnittstelle zum Jugendamt**

Wenn der Eindruck besteht, dass Schüler\*innen Suchtmittel konsumieren und ihnen durch die Schule nicht (mehr) geholfen werden kann, soll die Schule die Hilfe des zuständigen Jugendamts (und dies gemäß § 4 Abs. 3 BbgSchulG rechtzeitig) oder einer Drogenberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die Erziehungsberechtigten sind darüber zuvor zu informieren. Besteht der begründete Verdacht, dass ein\*e Schüler\*in drogenabhängig ist, ist - bei minderjährigen Schüler\*innen nach ergebnisloser Unterrichtung der Erziehungsberechtigten - regelmäßig das Jugendamt zu beteiligen.

Insbesondere in schwerwiegenden Fällen soll das Jugendamt unterrichtet werden. Hierbei unterbleibt die gemäß § 63 Absatz 3 BbgSchulG und § 4 Abs. 3 KKG vorgesehene Unterrichtung der Personensorgeberechtigten (Eltern).

**Ansprechpartner\*innen für die schulische Suchtpräventionsarbeit:**

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle  
Suchthilfe Prignitz e.V.  
Wahrenberger Str. 2; 19322 Wittenberge  
Tel.: 03877/928 410  
Mail: shp@suchthilfe-prignitz.de  
Prignitz, Ostprignitz-Ruppin

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle  
salus klinik Lindow  
Oldesloer Weg 17  
13591 Berlin  
Tel.: 0173/63 53 097  
Mail: praevention@salus-lindow.de  
zuständig für die Regionen: Uckermark, Oberhavel, Havelland, Potsdam

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle  
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.  
August-Bebel-Straße 12  
15344 Strausberg  
Tel.: 03341/390 10 56  
Mail: suchtpraevention-ostbrbg@caritas-brandenburg.de  
zuständig für die Regionen: Barnim, Märkisch-Oderland, Oder – Spree, Frankfurt (Oder)

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle  
Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V.  
Beethovenweg 14b  
15907 Lübben  
Tel.: 03546/18 65 56  
Mail: spf-tannenhof@tannenhof.de  
zuständig für die Regionen: Dahme-Spreewald, Elbe-Elster,

Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neisse, Cottbus

Überregionale Suchtpräventionsfachstelle  
Chill out e.V.  
Friedrich-Engels-Str. 22, Haus 1  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/287 91 258  
Mail: westbrandenburg@chill-out-pdm.de  
zuständig für die Regionen: Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Brandenburg/Havel

Weitere Informationen unter [www.suchtpraevention-brb.de](http://www.suchtpraevention-brb.de)

1 MBS. Rundschreiben 9/20 vom 28.05.2020. S. 174 ff. [https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBS\\_17\\_2020.pdf](https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBS_17_2020.pdf) (Dieses Rundschreiben tritt am 11. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des Schuljahres 2024/25 außer Kraft.)

2 ebenda

**Kontakt:**

Fachstelle Kinderschutz  
im Land Brandenburg  
c/o Start gGmbH  
Fontanestr. 71  
16761 Hennigsdorf  
info@start-ggmbh.de  
[www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)